

# Energiekosten und Energiearmut von Mieterinnen und Mietern im gemeinnützigen Wohnungsbestand

Research Brief

November 2021

Gerald Kössl

Wohnwirtschaftliches Referat

Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband

## 1. Definition Energiearmut

Die Debatten zur Energiearmut haben ihren Ursprung in Großbritannien. Es kam dort bereits in den 1970er Jahren aufgrund von gebäudetechnischen Mängeln in Kombination mit Zahlungsschwierigkeiten von Energiekosten und Gesundheitsproblemen verursacht durch Wohnungskälte zu Überlegungen, den Begriff der Energiearmut von allgemeiner Armut abzugrenzen. Auch das Ansteigen der Energiekosten Mitte der 1970er Jahre aufgrund der Ölkrise feuerte diese Diskussion an. Verbreitet sind im englischsprachigen Raum die Begriffe *fuel poverty* und *energy poverty* (siehe Boardman 1991). Die anfängliche Definition in der UK Fuel Poverty Strategy (Department for Industry and Energy 2001) legte Energiearmut mit Energieausgaben von über 10% der verfügbaren Haushaltseinkommen fest. Mit dem Hills Review (2012) wurde zu einer Definition übergegangen, die energiearme Haushalte durch unterdurchschnittliche Haushaltseinkommen und überdurchschnittliche Energiekosten definiert. Auf letztere Definition wurde in einem Bericht der E-Control (2013) zurückgegriffen und wird aktuell auch von der Statistik Austria verwendet.

## 2. Wie verbreitet ist Energiearmut in Österreich? Zwei Indikatoren der Messung

Obwohl Energiekonsum sich nicht auf das Beheizen (und zunehmend auch das Kühlen) der Wohnung allein beschränkt, geht es bei Energiearmut primär um die Kosten für Heizenergie. International und auch in Österreich gibt es derzeit zwei Zugänge wie Energiearmut definiert wird, und zwar einen der Energiekosten in Relation zum Haushaltseinkommen setzt und einen anderen der anzeigt, ob ein Haushalt die Wohnung angemessen heizen kann oder nicht.

### Energiearmutsdefinition 1: hohe Energiekosten bei niedrigem Haushaltseinkommen

Eine Definition von Energiearmut setzt das Haushaltseinkommen in Relation zu den Heizenergiekosten. Laut dieser Definition gelten jene Haushalte als energiearm, die übermäßig hohe Energiekosten UND ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze haben. Die konkrete Definition lautet: „Energiearme Haushalte mit hohen Kosten sind dem folgend Haushalte, deren äquivalisiertes<sup>1</sup> Haushaltseinkommen im Einkommensjahr 2018 unter 15.437 Euro lag (<60% des Medians) und die gleichzeitig äquivalisierte Energiekosten<sup>2</sup> von über 1.720 Euro (>140% des Medians) zu begleichen hatten“ [Statistik Austria und E-Control 2021, S. 14]. Dieser Definition zufolge gelten 3% (115.500) aller österreichischen Haushalte als energiearm.

### Energiearmutsdefinition 2: Heizung der Wohnung nicht leistbar

Neben der Herangehensweise über Energiekosten und Einkommen gibt es eine weitere Definition von Energiearmut, die misst, ob ein Haushalt seine Wohnung angemessen heizen kann. Wie aus der Definition hervorgeht, beschränkt sich dieser Indikator auf das Heizen. Der europaweit

---

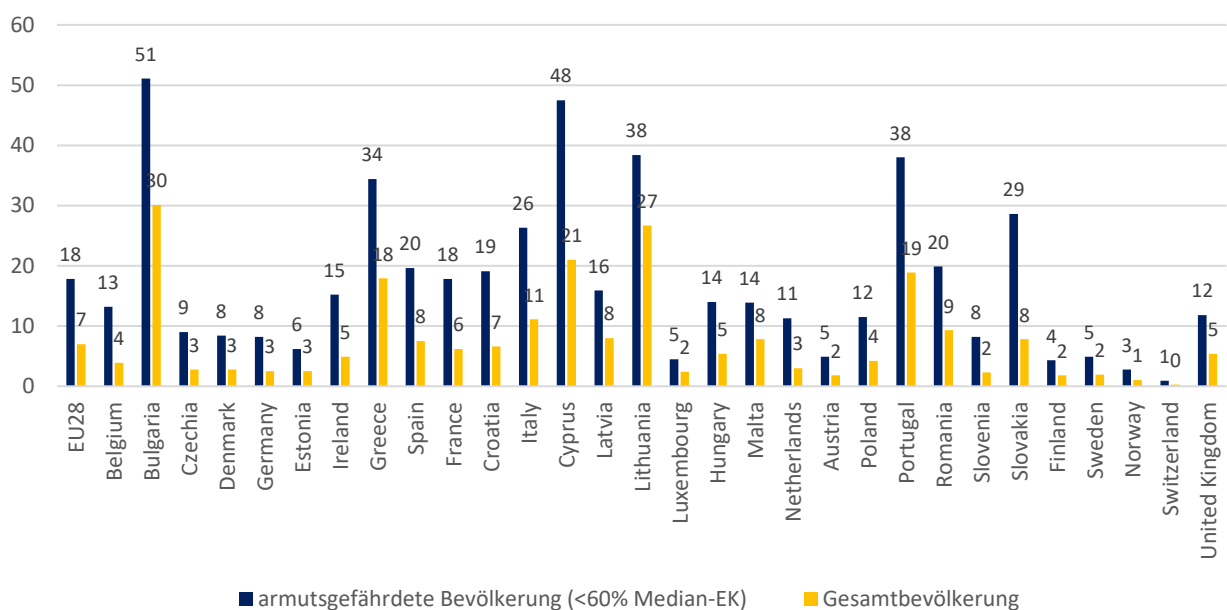
<sup>1</sup> Äquivalisiert=gewichtet nach Haushaltsgröße

<sup>2</sup> Vorsicht bei der Interpretation: die äquivalisierten Energiekosten sind aufgrund der Gewichtung (=Division durch Haushaltsgröße) nicht mit den tatsächlichen Energiekosten vergleichbar.

durchgeführte EU-SILC Survey fragt danach, ob es sich ein Haushalt leisten kann, die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten. 7% aller Haushalte in der EU bzw. 18% aller armutsgefährdeten Haushalte geben an, ihre Wohnung nicht ausreichend warm halten zu können. In Österreich sind es 2,4% aller Haushalte (94.000 Haushalte) bzw. 5% aller armutsgefährdeten Haushalte. Im Vergleich zum erstgenannten Indikator (der sich an den tatsächlichen Energiekosten orientiert) erfasst dieser Indikator auch das Phänomen der „Unterheizung“, d.h. die Tatsache, dass Haushalte weniger heizen als notwendig wäre (oft verbunden mit gesundheitlichen Folgen).

**Abbildung 1: Anteil der Haushalte, der nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten**

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2019



Laut Energiearmutsdefinition 2 für den EU-weite Daten verfügbar sind, lässt sich darauf schließen, dass Energiearmut in Österreich im internationalen Vergleich eine eher geringe Rolle spielt.

Den vorangegangenen zwei Definitionen zufolge gelten in Österreich also zwischen 94.000 und 115.500 Haushalte als energiearm. Das entspricht 2,4% bzw. 3,0% aller Haushalte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass beide Definitionen ihre Legitimation haben und aufgrund der unterschiedlichen Zugangsweise und Datenlage einen etwas anderen Blick auf das Phänomen Energiearmut ermöglichen. Unabhängig von der gewählten Definition sind die drei wichtigsten Einflussfaktoren auf Energiearmut die Energiekosten, die Energieeffizienz der Wohnung (des Gebäudes) und nicht zuletzt das Einkommen. Folgende Grafik gibt einen Überblick über die zwei unterschiedlichen Definitionen und Datengrundlage zu Energiearmut in Österreich:

## Abbildung 2: Die zwei Ansätze von Energiearmut in Österreich

Quelle: Statistik Austria/E-Control 2021, S.9

### Erweiterte Betrachtung der Energiearmut in Österreich

Zwei Ansätze von Energiearmut	
Hohe Kosten bei niedrigem Haushaltseinkommen	Keine Möglichkeit, die Wohnung angemessen zu heizen
Datenquelle	
Mikrozensus Energie 2017/2018	EU-SILC (2019, Einkommen 2018)
Definition	
Haushalte unter der Armutsgefährdungsschwelle von 15.437 Euro mit Energiekosten von über 1.720 Euro	Können Sie sich leisten, die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten - Nein
Von Energiearmut betroffene Haushalte	
Rund 115.500 Haushalte / 3,0%	Rund 94.000 Haushalte / 2,4%

### Wie stark sind GBV-Mieterinnen und Mieter von Energiearmut betroffen?

Obwohl es seitens Statistik Austria keine Aufschlüsselung der energiearmen Haushalte nach Rechtsform gibt, lässt sich eine grobe Schätzung für den gemeinnützigen Bestand vornehmen. Nachfolgende Auswertungen zeigen, dass GBV-Haushalte zwar einerseits in Wohnungen mit unterdurchschnittlichen Energiekosten leben (ein Ergebnis des bereits hohen energetischen Standards), die Haushaltseinkommen aber unter dem nationalen Durchschnitt liegen. Dies lässt darauf schließen, dass der Anteil an energiearmen GBV-Haushalten in etwa dem nationalen Durchschnitt entspricht und somit in etwa 2%-3% aller GBV-Mieterhaushalte betrifft. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist anzunehmen, dass in etwa zwischen 13.000 und 20.000 GBV-Mieterhaushalte als energiearm gelten.

### 3. Einflussfaktoren auf Energiearmut und Charakteristika von energiearmen Haushalten

Die drei wichtigsten Einflussfaktoren auf Energiearmut allgemein sind:

- Energiekosten
- Energieeffizienz der Wohnung/des Gebäudes
- Einkommen (bzw. Haushaltstyp)

Die Ergebnisse der Statistik Austria (2017) deuten darauf hin, dass folgende Haushalte besonders von Energiearmut betroffen sind:

- 1-Personen-Haushalte:** dieser Faktor ist sicherlich stark bedingt durch das geringere Haushaltseinkommen und der dadurch überdurchschnittlichen Pro-Kopf Ausgaben für Energie, welches durch die Äquivalisierung besonders ins Gewicht fällt.

2. **Ältere Haushalte:** 55-74-jährige und 75+ jährige sind überproportional betroffen
3. **Haushalte in älteren Gebäuden:** Haushalte in Gebäuden, die vor 1960 errichtet wurden, sind stärker betroffen als Haushalte in neueren Gebäuden.

Weiters weisen energiearme Haushalte folgende Charakteristika auf:

1. **Anteil der gesamten Energiekosten am Haushaltseinkommen von 20%** (im Vgl. zu 4% bei nicht-energiearmen Haushalten)
2. **Anteil der Heizkosten am Haushaltseinkommen von 9%** (im Vgl. zu 2% bei nicht-energiearmen Haushalten)
3. **Überdurchschnittlicher Energieverbrauch** von rd. 17.000 kWh (im Vgl. zu rd. 12.000 kWh bei nicht energiearmen Haushalten).
4. Der **Energieverbrauch für Warmwasser, Kochen** und sonstiges unterscheidet sich nur **geringfügig** zwischen energiearmen und nicht-energiearmen Haushalten.
5. Beim Energieträgermix zeigt sich ein **leichter Überhang von fossilen Brennstoffen** (Öl+Gas), aber auch von **Fernwärme**

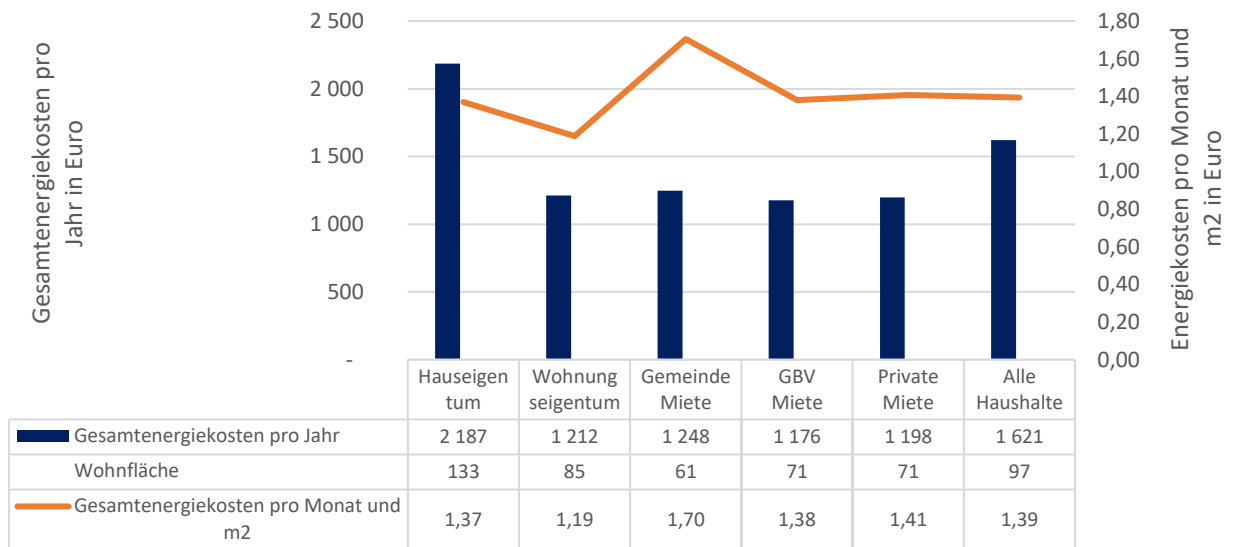
#### 4. Energieausgaben von GBV-Mieterhaushalten

Aufgrund der Stichprobengröße ist eine Analyse, die sich auf GBV-Haushalte in Energiearmut beschränkt, nicht sinnvoll. Eine Analyse von allen GBV-Haushalten lässt jedoch Schlüsse zu, die auch für die Debatte zur Energiearmut relevant sind. Es wird daher im folgenden Abschnitt ein Blick auf die Energiekosten aller Haushalte jeweils nach Rechtsform der Wohnung geworfen.

Bei den Gesamtenergieausgaben pro Jahr liegt das Einfamilienhaus mit fast 2.200 Euro weit über dem Durchschnittswert von 1.620 Euro für alle Haushalte. Die geringsten Gesamtausgaben haben GBV-Mieterhaushalte mit etwas unter 1.200 Euro. Auf den Quadratmeter gerechnet geben österreichische Haushalte pro Monat und Quadratmeter rd. 1,4 Euro aus; Wohnungseigentümer-Haushalte (1,19 Euro) und GBV-Mieterhaushalte (1,38 Euro) liegen etwas unterhalb des Durchschnitts und private Mieterhaushalte (1,41 Euro) und Mieter von Gemeindewohnungen (1,7) etwas darüber.

Abbildung 3: Durchschnittliche Energieausgaben nach Rechtsform: Gesamtkosten pro Jahr (linke Achse) und Gesamtkosten pro Monat und m2 (rechte Achse)

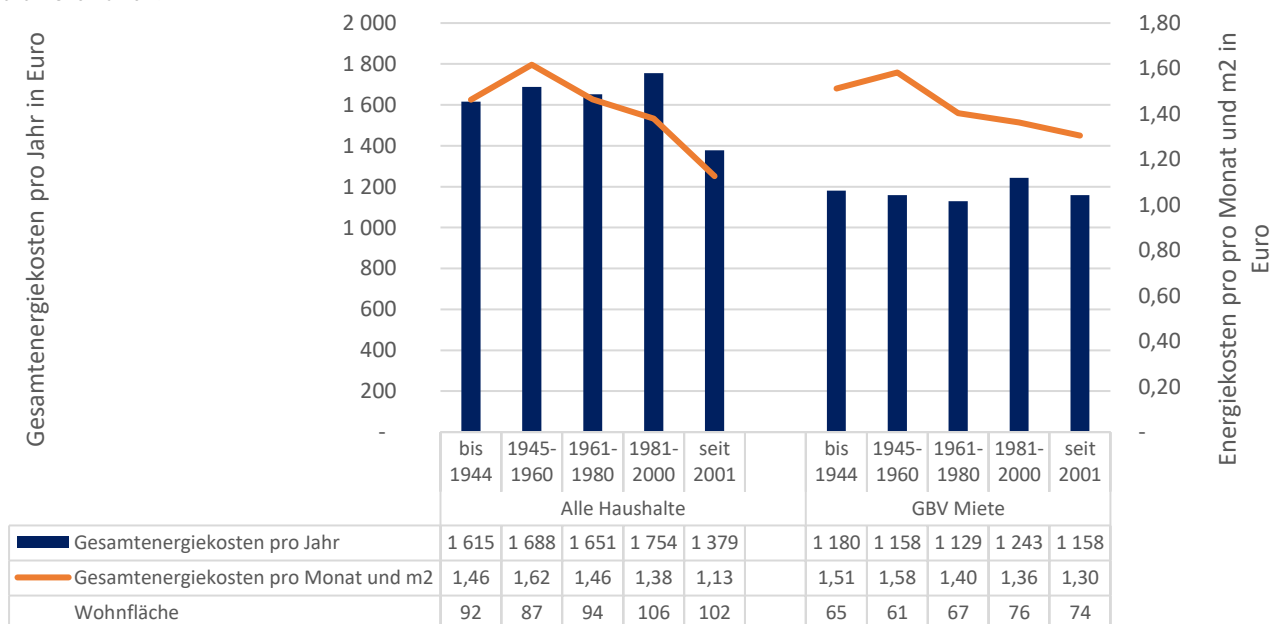
Quelle: EU-SILC 2019



Generell kann man beobachten, dass die Energieausgaben pro m2 mit dem Gebäudealter korrelieren: je älter ein Gebäude, desto höher die Energieausgaben pro m2. Im GBV-Sektor sieht man darüber hinaus, dass die Gesamtenergieausgaben über alle Gebäudealter zwar relativ konstant sind, aber in neueren Gebäuden die Ausgaben pro m2 geringer sind als in älteren. Anders formuliert, könnte man sagen, dass GBV-Haushalte in älteren Gebäuden (insbesondere in 1945-1960 errichteten) insgesamt gleich viel für Energieausgaben wie in neueren Gebäuden (seit 2001 err.) bezahlen, aber das für im Schnitt kleinere Wohnungen.

Abbildung 4: Energieausgaben nach Gebäudealter: Gesamtkosten pro Jahr (linke Achse) und Gesamtkosten pro Monat und m2 (rechte Achse), durchschnittliche Wohnfläche (Tabelle)

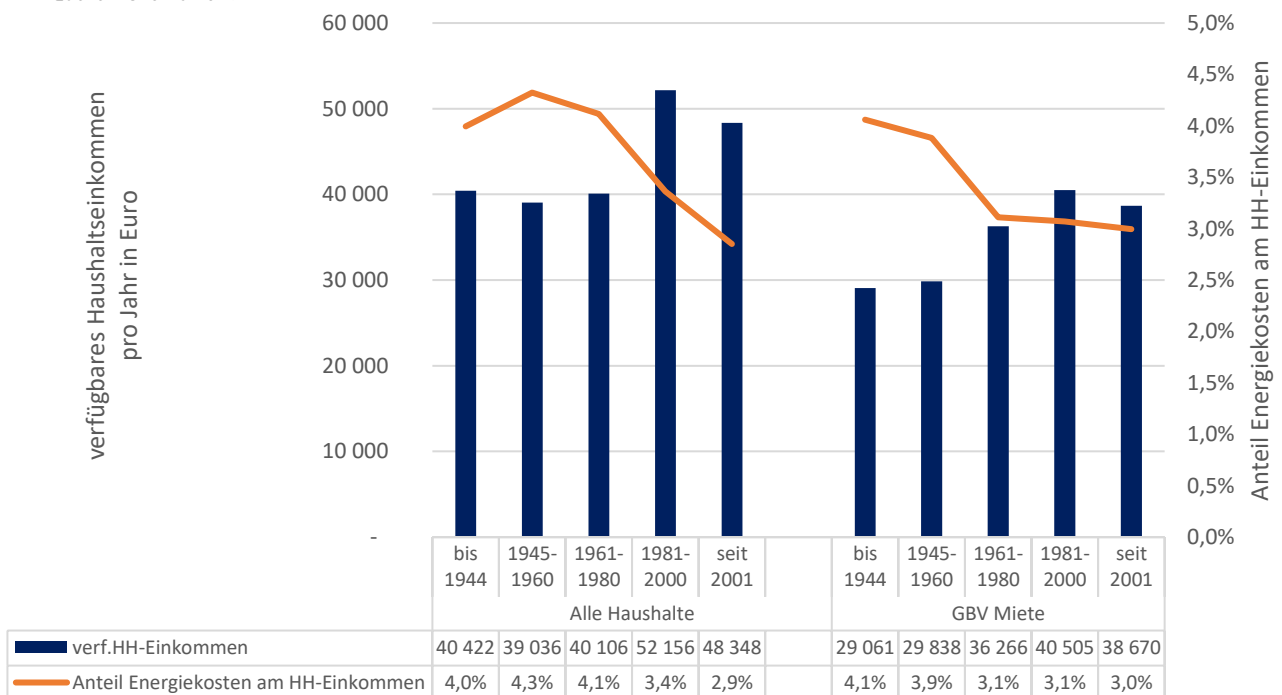
Quelle: EU-SILC 2019



Gleichzeitig zeigt sich, dass GBV-Haushalte in älteren Gebäudejahrgängen geringere Haushaltseinkommen haben als BewohnerInnen in neueren GBV-Mietwohnungen. Während etwa das verfügbare Haushaltseinkommen in GBV-Wohnungen, die bis 1960 errichtet wurden bei rund 30.000 Euro liegt, sind es in den neueren Gebäudejahrgängen rund 40.000 Euro. In Bezug zu den Energieausgaben zeigt sich also, dass GBV-Mieterhaushalte mit zunehmendem Gebäudealter einen höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Energie ausgeben als jene in neueren Gebäuden.

**Abbildung 5: Verfügbares Haushaltseinkommen und Anteil Energiekosten nach Gebäudealter – alle Haushalte und GBV Mieterhaushalte: verfügbares HH-Einkommen (linke Achse) und Anteil Energiekosten am HH-Einkommen (rechte Achse)**

Quelle: EU-SILC 2019



## 5. Weitere wichtige Aspekte im Zusammenhang von Energiearmut und GBV

### a) Energieeffizienz im GBV-Sektor:

GBV haben in den vergangenen Jahrzehnten den Großteil des älteren Gebäudebestandes thermisch saniert. Die Studie *Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit* (Bauer 2013) belegt, dass durch eine thermische Sanierung mit Fassadensanierung eine Verbesserung des Heizwärmebedarfs von 10 HWB/m<sup>2</sup> erzielt werden kann (HWB Steigerung von 62 HWB/m<sup>2</sup> auf 52 HWB/m<sup>2</sup>).

Obwohl es vereinzelt noch Gebäude gibt, die aufgrund diverser struktureller Probleme besonders schwierig zu renovieren wären, ist die durchschnittliche Energieeffizienz im GBV-Sektor bereits weit überdurchschnittlich. Das schlägt sich auch in weit unterdurchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen im GBV-Sektor nieder (Gutheil-Knopp-Kirchwald 2020). Der tatsächliche Heizenergieverbrauch (nicht zu verwechseln mit dem Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis) liegt im Bereich der gemeinnützigen Mietwohnungen bei rund 70 kWh/m<sup>2</sup> und ist damit im Schnitt nur halb so hoch wie im österreichischen Durchschnitt (138 kWh/m<sup>2</sup> gemäß Statistik Austria, Energiestatistik 2017/18).

Das Hauptaugenmerk aktuell liegt auf der Dekarbonisierung des GBV-Gebäudesektors und weniger auf der weiteren thermischen Isolierung von bereits energieeffizienten Gebäuden. Im langjährigen Durchschnitt wird im GBV-Sektor jährlich ein älterer Gebäudejahrgang thermisch saniert. Die Anzahl der Sanierungen ist u.a. demnach auch abhängig von der Bautätigkeit in der Vergangenheit. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Bautätigkeit in den 1980er Jahren und dem Renovierungszyklus von 30-40 Jahren ist die thermische Sanierung aktuell etwas geringer. Die hohe Bautätigkeit von GBV in den 1990er Jahren lässt jedoch darauf schließen, dass thermische Sanierungen in den kommenden Jahren wieder zunehmen.

### b) Energiearmut: Betrachtung Haushalt vs. Gebäude

Der Fokus der Energiearmut liegt auf der Haushaltsebene. Dies mag zwar helfen Energiearmut zu konzeptualisieren, für die gebäudemäßige Betrachtung wie sie etwa bei GBV und allgemeiner im Mehrgeschoßwohnbau vorherrscht, ist dieser Ansatz aber nicht unproblematisch. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist in den allermeisten Fällen allerdings eine gebäudetechnische Frage; eine Betrachtungsweise auf Haushaltsebene wäre daher nicht sinnvoll (u.a. auch wegen Mieterwechsel). Es wäre für eine GBV auch nicht möglich, einzelne energiearme Haushalte zu identifizieren, da in den meisten Fällen keine aktuellen Einkommensdaten bzw. Energieausgaben vorliegen. Durch die gute soziale Durchmischung im gemeinnützigen Wohnbau sind energiearme Haushalte aller höchster Wahrscheinlichkeit nach quer über den GBV-Bestand verteilt. Einzig in Fällen, in denen etwa ein ganzes Haus von einkommensschwachen Haushalten bewohnt wird und noch keine thermische Sanierung stattgefunden hat, wäre es sinnvoll den Ansatz der Energiearmut besonders zu berücksichtigen.



### c) EVB-Einnahmen und soziale Durchmischung

Ein Großteil der (thermischen) Sanierungen wird aus Mitteln des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrags (EVB) und der Wohnbauförderung finanziert. Trotz laufender EVB-Einnahmen kann es in Gebäuden mit einer Konzentration von Haushalten mit niedrigeren Einkommen vorkommen, dass nicht der maximale EVB ausgeschöpft wird. Eine Studie des Forschungs- und Ingenieurbüros E-Sieben (Appel et al. 2015) zeigt, dass es gerade in solchen Gebäuden eine Häufung von Haushalten gibt, die ihre Wohnung nicht adäquat heizen können. Teilsanierungen sind in diesem Fall zwar kurzfristig sinnvoll, langfristig müssen jedoch auch diese Häuser die Qualitätsstandards von vergleichbaren Wohnungen erreichen – dies auch aus Sicht der BewohnerInnen und der Nachbarschaft, um Stigmatisierung zu verhindern. Eine gute soziale Durchmischung und regelmäßige Sanierungsinvestitionen verhindern nicht nur soziale Segregation, sondern erleichtern auch die Bildung von notwendigen Rücklagen (EVB) um das Gebäude in guter Qualität zu erhalten (Verhinderung einer Abwärtsspirale). Höhere Einkommensgrenzen in der Wohnbauförderung dienen also nicht nur der sozialen Durchmischung, sondern sind auch der nachhaltigen Erhaltung von Gebäuden dienlich wie die E-Sieben (Appel. et al. 2015) in ihrer Studie belegen.

### d) Berücksichtigung der Energiekosten in der Wohnbeihilfe

Aktuell finden Energiekosten keinen Niederschlag in den anrechenbaren Wohnkosten in der Wohnbeihilfe. Aufgrund der insgesamt recht geringen Gesamtzahl an energiearmen Haushalten, jedoch im Einzelfall sehr prekären Situation von Haushalten, wäre eine Berücksichtigung der Energiekosten in der Wohnbeihilfe der Länder vorstellbar.

### e) Rebound und Prebound Effekte

Werden thermische Sanierungen durchgeführt, so spiegeln sich diese nicht immer 1:1 im Energieverbrauch wider. Weiters weichen die „theoretischen“ Energieeffizienzen (lt. Energieausweis) von den tatsächlich beobachteten Werten oft ab; man spricht von sogenannten Rebound- und Prebound-Effekten.

Rebound-Effekt: Unterausnutzung des Energieeffizienzpotentials (Einsparungspotentials), wenn Haushalte etwa nach einer Sanierung mehr heizen, weil es nun finanziell möglich ist.

Prebound-Effekt: Haushalte verbrauchen weniger Energie als notwendig wäre, um einen gesunden Komfort zu haben. Gerade bei von Energiearmut betroffenen Haushalten (in thermisch schlecht sanierten Gebäuden) lässt sich beobachten, dass Energieausgaben bewusst niedrig gehalten werden (müssen), da eine adäquate Beheizung nicht leistbar ist. Dieser Effekt schlägt sich insbesondere auch in der Energiearmutsdefinition 2 nieder.

Eine GBV-Studie (Bauer 2013) zeigt, dass die Einsparungseffekte nach thermischen Sanierungen nur etwa die Hälfte des theoretisch kalkulierten Niveaus erreichen.

#### f) Neue Definition Energiearmut?

Die aktuelle Definition nimmt keinen Bezug zur tatsächlichen Energieeffizienz von Gebäuden/Wohnungen. Wenn etwa ein Haushalt in einer bereits energetisch sanierten Wohnung bzw. effizienten Wohnung lebt und trotzdem (aus anderen Gründen) überdurchschnittliche Energieausgaben hat (bei gleichzeitigem niedrigem Einkommen), gilt dieser Haushalt trotzdem als energiearm. In Großbritannien wird aktuell ein neuer Indikator eingeführt: der sogenannte Low Income Low Energy Efficiency (LILEE) anstatt des vorherigen Low Income High Cost (LIHC) Indikators. Dem neuen LILEE-Indikator zufolge gelten Haushalte als energiearm, wenn sie ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze haben und in einer Wohnung der Energieeffizienzklasse EPC (Energy Performance Certificate) D-G wohnen.

Ein immer wichtigerer Punkt im Zusammenhang mit Energiearmut wird die Frage des Kühlens werden. Gerade in Städten sieht man eine zunehmende Überhitzung in den Sommermonaten und damit verbunden erhebliche individuelle Kosten bei Gebrauch einer Klimaanlage und deren ökologischen Auswirkungen.

#### g) Bewusstseinsbildung Energiearmut und gesundheitliche Folgen

Energiearmut zieht langfristige gesundheitliche Folgen nach sich. Personen, die sich etwa das Heizen nicht leisten können und daher in schlecht beheizten Wohnungen leben, sind anfälliger für Erkrankungen. Speziell bei älteren Menschen kann eine dauerhafte Unterbeheizung zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen führen. Schlecht beheizte Wohnungen sind auch häufiger von Schimmelbildung betroffen, was sich wiederum auf die Gesundheit der BewohnerInnen auswirkt. Eine Bewusstseinsbildung von Entscheidungsträgern über die Auswirkungen von Energiearmut ist sicherlich sinnvoll. Eine weitere vulnerable Gruppe im Zusammenhang von Energiearmut sind Haushalte mit Kindern. Neben älteren Personen sind Kinder besonders von den gesundheitlichen Risiken von unterkühlten Wohnungen betroffen.

#### h) EU Green Deal und Energiearmut

Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission im Zusammenhang mit der Renovation Wave und des Green Deals eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu Energiearmut herausgegeben. Einer der wichtigsten Bausteine dieses Green Deals ist die „Renovierungswelle“, eine umfangreiche Initiative, die zur strukturellen Renovierung privater und öffentlicher Gebäude anregen soll, um Emissionen zu reduzieren, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und Energiearmut zu verringern. Diese strukturellen Renovierungen sollen die EU-Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels unterstützen. Daher wurde es für wichtig erachtet, die Renovierungswelle und die vorliegende Empfehlung gleichzeitig zu verabschieden, um der Aufforderung zu Maßnahmen in Bezug auf Energiearmut und die am wenigsten effizientesten Gebäude noch mehr Nachdruck zu verleihen.“<sup>3</sup>

Besonders wichtig erscheint der Kommission der faire Übergang (fair transition), um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Es wird dafür ein eigener Klima-Sozialfonds eingerichtet, der die sozial-ökologische Transformation zur Erreichung der Klimaziele, unterstützen soll. Es wird

---

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1563&from=EN>, Art. 4

aber kein EU-weit einheitlicher Indikator für Energiearmut entwickelt oder vorgeschlagen sondern die Definition obliegt den Nationalstaaten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die nationalen Regierungen in ihren Energie- und Klimaplänen die Anzahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte schätzen sollen. „Gelangt ein Mitgliedstaat zu der Überzeugung, dass in seinem Hoheitsgebiet eine erhebliche Anzahl von Haushalten von Energiearmut betroffen ist, so muss er ein nationales Ziel sowie Strategien und Maßnahmen für die Verringerung der Energiearmut in seinen Plan aufnehmen.“<sup>4</sup>

Weiters müssen die Mitgliedstaaten in ihren langfristigen Renovierungsstrategien relevante Maßnahmen beschreiben, die zur Verringerung von Energiearmut beitragen, ohne jedoch dabei den Energiemarkt zu behindern.

Es gibt auch eine europäische Beobachtungsstelle für Energiearmut (Energy Poverty Observatory), welche Daten und Analysen rund um das Thema Energiearmut in Europa bereitstellt. Informationen dazu finden sich unter: [https://energy-poverty.ec.europa.eu/index\\_en](https://energy-poverty.ec.europa.eu/index_en)

### i) Energie und Verteilungsgerechtigkeit

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Energiearmut und Energiekosten sollte die Frage der Verursacher der CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht aus dem Auge verloren werden. Hier zeigt sich nämlich ein klares Bild: „Die reichsten 10 % der österreichischen Haushalte emittieren viermal so viel Treibhausgase wie die ärmsten 10 %. In Österreich gibt es vor allem in den Bereichen Verkehr, Wohnen und Freizeitaktivitäten große soziale Ungleichheit bei den Emissionen.“<sup>5</sup>

Mehr dazu hier:

[https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere\\_Ungerechte\\_Verteilung.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Ungerechte_Verteilung.pdf)

<https://awblog.at/was-treibt-die-treibhausgase-ein-blick-auf-konsum-und-verteilung/>

---

<sup>4</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1563&from=EN>, Art. 6

<sup>5</sup>

[https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere\\_Ungerechte\\_Verteilung.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Ungerechte_Verteilung.pdf)

## Quellen:

- Appel et al. (2015): Reduktion der Energiearmut durch Gebäudesanierung unter Beteiligung der BewohnerInnen. e7 Energie Markt Analyse GmbH.
- Boardman, Brenda (1991): Fuel Poverty: From Cold Homes to Affordable Warmth. Belhaven Press, London.
- Department for Industry and Energy (2001). The UK Fuel Poverty Strategy. London: Department for Industry and Energy. Link: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/42608/1441-govtresp-warm-front-eligibility.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/42608/1441-govtresp-warm-front-eligibility.pdf)
- E-Control (2013): Energy Poverty in Austria. Definitions and Indicators. Link: <https://www.e-control.at/en/publikationen/fachpublikationen-endkunden/energiearmut>
- Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde (2020): Dekarbonisierung des Gebäudesektors im gemeinnützigen Wohnungsbestand. OIB Aktuell Heft 2/2020. S.26-29.
- Hills, John (2013). Getting the measure of fuel poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review. Link: <https://sticerd.lse.ac.uk/dps/case/cr/casereport72.pdf>
- Statistik Austria (2019): Energiearmut in Österreich. Haushaltsenergie und Einkommen. Mikrozensus Energie und EU-SILC – Statistical Matching.
- Statistik Austria/E-Control (2021): Erweiterte Betrachtung der Energiearmut in Österreich. Hohe Energiekosten bzw. Nicht-Leistbarkeit von Energie für Wohnen. Link: [https://www.statistik.at/web\\_de/services/publikationen/6/index.html?includePage=detail&edView&sectionName=Soziales&publd=800](https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/6/index.html?includePage=detail&edView&sectionName=Soziales&publd=800)